



Protokollauszug vom

23.10.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11777, Tösstalstrasse/Eidbergstrasse, Knoten, Neubau Lichtsignalanlage, Verpflichtungskredit von 400 000 Franken für die Projektierung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.693-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Tösstalstrasse/Eidbergstrasse, Knoten, Neubau Lichtsignalanlage (LSA), wird ein Verpflichtungskredit von 400 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11777, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Knoten Tösstalstrasse/Eidbergstrasse ist ein dreiarmer Knoten, der im Stadtkreis Seen liegt. Er verbindet die Gebiete Sennhof, Iberg, Eidberg und Gotzenwil mit der Stadt Winterthur. Über den Knoten führt eine Buslinie (SBW Linie 9). Gemäss dem Konzept der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) ist am Knoten eine LSA zur Dosierung des Verkehrs und für die Buspriorisierung geplant. Das RVS hat zum Ziel den Verkehr auf dem Stadtnetz zu lenken, den ÖV zu bevorzugen und somit die Fahrplanstabilität zu verbessern. Der Knoten weist teilweise schlechte Sichtverhältnisse auf, die Verkehrssicherheit und das Angebot des Fuss- und Veloverkehrs haben Verbesserungspotenzial und der Belag ist sanierungsbedürftig. Die 1960 erbaute, auf der Eidbergstrasse liegende Brücke über die SBB befindet sich in einem schlechten Zustand und weist statische Defizite auf.

2. Projekt/Vorhaben

2.1 Tösstalstrasse

Mit dem Neubau der LSA sind am Knoten nebst der Anpassung der Knotengeometrie diverse Massnahmen geplant. Die Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr werden normgerecht verbreitert. Die Fussverkehrsquerung wird auf dem südlichen Knotenast neu erstellt. Im Knotenbereich werden auf der Westseite der Fussverkehr und der Radverkehr baulich voneinander getrennt. Auf der Zufahrt von Süden wird der Radverkehr weiterhin über einen baulich getrennten Radweg geführt.

2.2 Eidbergstrasse

Die Eidbergstrasse wird normkonform ausgebaut und auf der Südseite verbreitert, so dass ein durchgehendes Angebot für den Fuss- und Radverkehr bis zur Weierstrasse existiert. Dadurch kann der im Richtplan eingetragene geplante regionale Radweg auf der Eidbergstrasse von der Tösstal- bis zur Weierstrasse umgesetzt werden. Die Haltestelle Ziegelhütte wird hindernisfrei umgebaut.

2.3 Brücke über SBB-Linie

Die Brücke über die SBB-Linie wird durch einen Neubau ersetzt, welcher alle Rahmenbedingungen erfüllt und unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten die wirtschaftlichste Variante darstellt. Während der Projekterarbeitung wird für die Bauzeit ein temporäres Verkehrskonzept für alle Verkehrsträger unter Einbezug von Stadtbus erstellt.

3. Projektstand und weiteres Vorgehen

Die Kommission Verkehrsräume hat am 15. November 2023 dem Ersatzneubau der Brücke, den daraus resultierenden Anpassungen auf der Eidbergstrasse sowie der Erweiterung des Perimeters der Eidbergstrasse bis zur Weierstrasse zugestimmt. Mit den erarbeiteten Grundlagen kann nun mit der Projektierung des Gesamtprojekts begonnen werden (Phase Vorprojekt). Nach der Vernehmlassung des Vorprojekts durch den Stadtrat wird das Projekt im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassengesetz der Öffentlichkeit vorgelegt.

4. Kosten

4.1 Kostenstand und Kostenzusammenstellung

Mit dem Budget 2015 wurde ein Kredit (konstitutiver Budgetbeschluss, 15. Dezember 2014 B) von 150 000 Franken für die Projektierung bewilligt. Der konstitutive Budgetbeschluss wurde am 18. Februar 2015 im Betrag von 150 000 Franken freigegeben (SR.15.116-1). Am 6. Juni 2024 wurde ein Kredit im Betrag von 200 000 Franken als gebunden erklärt und bewilligt (BAU.24.293-1). Für die Weiterbearbeitung der Projektierung ist ein Verpflichtungskredit im Betrag von 400 000 Franken erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf den Kosten der bisher ausgeführten Arbeiten sowie der noch zu erwarteten Planungs- und Projektierungskosten.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
2 Diverses	100 000.00
3 Dienstleistungen	500 000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	50 000.00
8 BKP Reserven (Art. 26 Abs.2 VVFH) *	50 000.00
Total Kostenschätzung Projektierung	700 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 Abs.1 VVFH)	50 000.00
Total Projektierungskredit	750 000.00
Bewilligter und freigegebener Projektierungskredit (18.02.2015)	- 150 000.00
Bewilligte Gebundenerklärung vom 06.06.2024	- 200 000.00
Total Projektierung Verpflichtungskredit	400 000.00

* inkl. BKP 4 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

Bruttoinvestitionen (Gesamtkosten)	6 400 000.00
Investitionseinnahmen, Beiträge Bau von überkommunalen Strassen (671005), Investitionsbeiträge vom Bund (630000)	- 3 208 000.00
Voraussichtlich verbleibende Kosten z. L. Stadt Winterthur	3 192 000.00

4.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11777
Projektbezeichnung	Tösstalstrasse/Eidbergstrasse, Knoten, Neubau LSA

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung Strassen, (15.12.2014 B) Freigabe am 18.02.2015	B	150 000.00
501011	Projektierung Strassen, neue Ausgaben	S	400 000.00
501011	Projektierung Strassen, gebundene Ausgaben (06.06.2024)	§	200 000.00
501012	Ausführung Strassen, neue Ausgaben	#	3 650 000.00
501012	Ausführung Strassen, gebundene Ausgaben	§	2 000 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen (671005)		- 2 958 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		- 250 000.00
Gesamtkredit			3 192 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Kostenart 630000	Gesamt- betrag
bisher	100 000.00	0.00	-0.00	0.00	100 000.00
Vorschau	120 000.00	0.00	-72 000.00	0.00	48 000.00
2025	280 000.00	0.00	-168 000.00	0.00	112 000.00
2026	20 000.00	150 000.00	-102 000.00	0.00	68 000.00
2027	0.00	1 200 000.00	-720 000.00	-32 000.00	448 000.00
2028	0.00	2 200 000.00	-1 320 000.00	-130 000.00	750 000.00
2029	0.00	300 000.00	-180 000.00	-18 000.00	102 000.00
BKP Reserven	155 000.00	1 235 000.00	-396 000.00	-70 000.00	924 000.00
SR Reserven	75 000.00	565 000.00	0.00	0.00	640 000.00
Total	750 000.00	5 650 000.00	-2 958 000.00	-250 000.00	3 192 000.00

Die Investitionsplanung wurde mit dem Budget 2025 wie folgt angepasst:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung Strassen, (15.12.2014 B) Freigabe am 18.02.2015	B	150 000.00
501011	Projektierung Strassen, neue Ausgaben	S	400 000.00

501011	Projektierung Strassen, gebundene Ausgaben (06.06.2024)	§	200 000.00
501012	Ausführung Strassen, neue Ausgaben	#	3 650 000.00
501012	Ausführung Strassen, gebundene Ausgaben	§	2 000 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen (671005)		- 2 958 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		- 250 000.00
Gesamtkredit			3 192 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Kostenart 630000	Gesamt- betrag
bisher	100 000.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00
Vorschau	160 000.00	0.00	- 80 000.00	0.00	80 000.00
2025	200 000.00	0.00	- 100 000.00	0.00	100 000.00
2026	170 000.00	0.00	- 85 000.00	0.00	85 000.00
2027	20 000.00	300 000.00	- 160 000.00	- 32 000.00	128 000.00
2028	0.00	2 700 000.00	- 1 350 000.00	- 130 000.00	1 220 000.00
2029	0.00	1 750 000.00	- 875 000.00	- 18 000.00	857 000.00
BKP Reserven	50 000.00	450 000.00	- 308 000.00	- 70 000.00	122 000.00
SR Reserven	50 000.00	450 000.00			500 000.00
Total	750 000.00	5 650 000.00	-2 958 000.00	-250 000.00	3 192 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Q1/2025
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Q3/2026
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Q1/2027
Projektgenehmigung durch Kanton	Q3/2027
Frühestmöglicher Baustart	Q2/2028

6. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken und der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Situationsplan Strassenprojekt, Kontextplan, 07.02.2024
2. Übersichtsplan Brücke über SBB, Bänziger Partner AG, 20.12.2023